



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartner: Frau Born
Aktenzeichen 150
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 169
Telefon: 04541 888-236
Telefax 04541 888-237
E-Mail: born@kreis-rz.de
Datum: 17.12.2020

3. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrter Herr Koech,
sehr geehrter Herr Koop,
sehr geehrte Damen und Herren,

die in der 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020 aufgeführten von der Stadtvertretung am 14.12.2020 beschlossenen Festsetzungen der Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich genehmigt.

Die entsprechende Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigelegt.

Positiv erkennbar ist, dass es insbesondere auf Grund der Gewährung der finanziellen Mittel zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie, aber auch durch Mehreinnahmen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer der Stadt Ratzeburg möglich ist, ohne Rücklagenentnahme einen ausgeglichenen 3. Nachtragshaushalt zu erreichen und mittels des entstandenen Soll-Überschusses und der Zuführung zum Vermögenshaushalt den Gesamtbetrag der Kredite zu senken.

Überdies erfolgte auch eine Reduzierung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, u. a. durch die Verschiebung einzelner Maßnahmen in die Folgejahre.


Die Finanzplanung des 3. Nachtrages (2021 – 2023) sieht jedoch unverändert negativ aus; die im 1. und 2. Nachtrag prognostizierten Fehlbedarfe haben sich nunmehr immens erhöht. Die Allgemeine Rücklage soll im Jahr 2021 dazu dienen, den Soll-Fehlbetrag zu senken. Der Fehlbedarf wird sich dennoch auf über 1,5 Mio. € belaufen.



Sitz der Kreisverwaltung:
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00


KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Obwohl die sich die finanzielle Situation der Stadt künftig negativ entwickeln wird, werden sowohl der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als auch der der Verpflichtungsermächtigungen uneingeschränkt genehmigt.

Hinsichtlich der Gründe verweise ich auf meine Verfügung vom 14.10.2020.

Im Hinblick auf die begonnene Haushaltsplanung 2021 verbunden mit dem mittelfristig durchweg negativen Finanzspielraum empfehle ich eine klare Prioritätensetzung bei den investiven Maßnahmen und die Prüfung und Umsetzung weiterer Möglichkeiten in Bezug auf die Einnahmenbeschaffung als auch insbesondere die Ausgabenbegrenzung (Haushaltskonsolidierungserlass vom 23.09.2020).

Ergänzend weise ich der Form halber darauf hin, dass für die Beantragung etwaiger Fehlbetragszuweisungen die Mindesthebesätze spätestens im Jahr der Antragstellung für die Grundsteuer A auf mindestens 380 %, für die Grundsteuer B auf mindestens 425 % und für die Gewerbesteuer auf mindestens 380 % festgesetzt sein müssen (Ziffer 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen vom 03.01.2019).

Diese Verfügung ist der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlage

Genehmigungsurkunde

Gemäß § 80 i. V. m. §§ 84 Abs. 4 und 85 Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung Ratzeburg am 14.12.2020 für das Haushaltsjahr 2020 beschlossenen 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg die Festsetzung

- | | |
|--|--------------|
| 1. des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von | 12.872.000 € |
| 2. des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von | 1.271.700 €. |

Ratzeburg, 17.12.2020



Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kommunales
- Kommunalaufsicht -

Born

